

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

Summarischer Jnhalt des Acht und Dreyßigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-52461)

1647. ein Armistitium gemacht, sonder Zweifel darum, weil er einen Vortheil dagey gewon-**1647.**
Majus.nen, so könnte er ein eben so guten Vortheil vom Kaiser als von Bayern haben, und hätte Majus, deswegen, wenn er etwas gewonnen könne, keiner fernern Ordre zu erwarten. Er hätte sich ja schon erbothen, daß ein jeder Theil so lange behalten solle, was er habe, da dann die Crone Schweden von dem Bodensee an, bis an das Mare Balticum die Quartier hätte, und wäre es noch etwan um ein Paar Dörfer zu thun, müßte man auch darum handlen. Als ich nun erwehn, daß ich wohl glaubte, der Kaiser solte einige Städte, so er hieoben im Reiche hat, als Lindau, Regensburg und auch Eger in Böhmen abtreten, wann Er dadurch auf einen Monath oder drey Zeit gewinnen könnte, hat Er es so gar groß nicht difficultirt, sondern nur gesagt: daß wären gar zu harte Conditiones, die Reichs-Städte anlangend, so wolte Er rathe, daß der Kaiser sein Volk daraus ließe und selbige neutral bleibten. Dem Kaiser wäre es auch nicht um Zeit gewinnen zu thun: De tempore war seine Meinung, ob es zwar wieder die Natur eines Armistitii sey, den Termin bis auf er folgenden Frieden zu sehen, gestalten solches kein Stillstand, sondern der Friede selbsten wäre. Gleicher weise als der Religion-Frieden auch bis auf einen Christlichen Vergleich (welches nimmermehr geschicht) gemacht worden: Nichts destoweniger so würde es sich der Kaiser doch auch gefallen lassen; wolte man aber eine determinirete Zeit, lang oder kurz, benennen, wäre es ihm auch gleich viel, weilen des Kaisers Intention dabey nichts anders sey, als daß es geschehe in ordine ad Pacem und nicht ad bellum. Er wurde auch eines Briefes zur Rede, den der von Rosenberg sollte geschrieben haben, der aus gekommen seyn solle; Er hätte ihm deswegen zugesprochen, daß dem Kaiser solches nicht gefallen würde; Bedenrete es hoch, daß Gott ein Zeichen an ihme thun sollte, wenn des Kaisers Intencion dahin ginge. Weiters gedachte er auch, daß der Kaiser dem Churfürsten in Bayern wegen Uebergabeung der Reichs-Städte zugeschrieben, mit denen Formalien: Er wölle wohl, weme Er selbige Städte anbeträuet hätte &c.

Summarischer Inhalt des Acht und Dreißigsten Buchs.

- §. I. Von der Unmittelbahren Reichs-Ritterschafft Jure circa Sacra, und desselben Einverleibung in das Friedens-Instrument. N. I. Memoriale.
- II. Des Catholischen Magistrats zu Augspurg Vorstellung vom dortigen Religions-Wesen. N. I. Formalia derselben.
- III. Beschwerung des Cammer-Gerichtes über die ausbleibenden Zieler: Vorschlag die Reichs-Zölle zu erhöhen, und pönas temere litigantium zu introduciren. N. I. Der Stände Antwort an das Cammer-Gericht, die Juden-Capitation betreffend. Adjunct. A. Eorundem Repräsentation in eadem materia an Ihro Kaiserliche Majestät. N. II. Des Cammer-Gerichtes Antwort und Antrag auf Erhöhung der Reichs-Zölle. N. III. *Sessio Publica XLVII.*
- IV. Vorstellung, die *Iura Presbyteralia* in der Grafschaft Schwarzenberg betrifft. N. I. Gräflich Schwarzenbergisches Memorial. N. II. Brandenburg-Culmbachisches Memorial.

- §. V. Die Succession in das Herzogehum Oels betreffend. N. I. Württembergisches Memorial an Kaiserliche Majestät die Confirmation der ergrossen Possession des Fürstenthum Oels betreffend. N. II. Inhaſiv-Vorstellung an den Kaiser, Nahmens der Herzogin Elisabeth Maria zu Württemberg-Oels. Adjunct. C. Recels zwischen dem König Uladislai und Herzogen Henrich und dessen Söhnen zu Münsterberg und Oels de Anno 1495. Adjunct. D. König Uladislai Lehn-Brief über das Fürstenthum Oels, de Anno 1495. Adjunct. E. Ej. Confirmation, den Herzogen Albrecht und Carlo zu Münsterberg-Oels gegeben Anno 1504. Adjunct. F. Bayters Matthei Confirmation über das Fürstenthum Oels, de Anno 1617. d. 31. Aug. Adjunct. L. Extract aus Herzog Carl Friedrichs zu Münsterberg und Oels Testament de Anno 1646. d. 30. Nov. N. III. Herzog Sylvius zu Württemberg-Oels Schreiben an Herzog Ernst zu Sachsen, die Succession in Oels betreffend. N. IV. Nachricht von solcher Succession.
- §. VI. Da

§. VI. Von dem Evangelischen Religions-Exercitio in den Kaiserlichen Erb-Ländern, sonderlich in Schlesien. N. I. Desideria der exulantenden Stände aus den Kaiserlichen Erb-Ländern. N. II. Der Böhmisches Exulantens Memoriale. N. III. Deduction über das freie Religions-Exercitium Religionis Augustanae Confessionis in Schlesien. VII. Chur-Pfälzische Lehen betreffend, so in Gülichischen Landen gelegen sind. N. I. Pfälz-Trienzburgisches Memorial die Caducität solcher Lehen betreffend. N. II. Kurzelinformation auf dies Neuburgisches Memorial. VIII. Die General Staaten verlangen den Oldenburgerischen Weser-Zoll zu cassiren. N. I. Schreiben der General-Staaten an Kaiserliche Majestät. N. II. Kaiserliches Rescript an die Kaiserl. Abgesandten, es bei der Litispendedanz am Kaiserl. Hof in puncto des Weser-Zolls bewenden zu lassen. N. III. Ursachen weswegen, und Modus wie die Weser-Zoll-Sache bey dem Friedens-Convent zu treiben. IX. Des Erz-Stiftes Magdeburg Vorstellung wegen des Amts-Egeln; Chur-Sächsische Gesen-Vorstellung wegen Egeln und anderer Punkten. N. I. & II. Formalia derselben.

§. X. Chur-Trierische Protestation, Retorsion und Defension contra quosunque Grassatores. N. I. Formalia. XI. Von der Reichs-Land-Vogtey Hagenau. N. I. Adumbratio Jurium Praetetur Provinciae Hagenensis in 10. Civitates Imperiales Alsatiae. N. II. Summarische Ausführung des Römischen Reichs Land-Vogtey Hagenau, cum Adjunctis Lit. A. bis Lit. V. XII. Vergleich über die Differentien mit Schweden wegen des Bremerischen Vori. N. I. Des Weymärischen Gesandten Protocol über die Session zu Münster, das Chur-Bayerische Votum im Fürsten-Rath betreffend. XIII. Vom Post-Wesen im Reich und Beschwerungen über die eingerissenen Mängel desselben. N. I. Formalia solcher Beschwerungen. N. II. Projectirte Formulae, wie der Articul wegen des Post-Wesens im Frieden-Schluss zu fassen sey. N. III. Des Postmeisters zu Frankfurth Bericht vom Post-Wesen. XIV. Project des von den Schweden extradirten Instrumenti Pacis d. 14. April 1647. N. I. Derselben Formalia.

1647.
Aug.

Acht und Dreyßigstes Buch.

1647.
Aug.

§. I.

Von der Unmittelbahren Reichs-Ritterschafft
Reichs-Ritterschafft
cirea Sacra, und derselben
wodurch die Unmittelbare Reichs-
Ritterschafft intuitu ihres Juris circa
Friedens-In-Sacra, dem Friedens-Instrument ein-
verlebt werden sollte: Und wie dazumahl
sub 4. Aug. 1646. eine gewisse Formul-
ad Dictaturam Publicam gekommen.

Weil aber solche der Evangelischen Un-
mittelbahren Reichs-Ritterschafft
höchst beschwehr- und nachtheilig vorkam;
So stellte dagegen derselben Abgesandter,
Freherr von Gemmingen, in folgen-
dem wohlgesuchten Memorial sub N. I.
mit tapferm Muth die Nothdurft vor, und
reservirte am Ende die Ritterschafftlichen
Jura, durch dienstame Protestation.

N. I.

Present. d. 10. Aug. 1646.

Des Reichs-Ritterschafftlichen Gesandten Memoriale, den punctum Juris
cirea Sacra der Unmittelbahren Reichs-Ritterschafft betreffend.

Wohl-Edelgebohrne ic. Insonders Hochgeehrte Herren.

Ob wohl ich der tröstlichen Hoffnung gelebet, es solten der Läblichen Evangelischen
Fürsten und Stände Rähte, Bothschafften und Abgesandten sich wohlgefallen haben
lassen, den Aufsatz des Punctis, die Läbliche Freye Reichs-Ritterschafft betreffend, mir
wohlgewontlich zu communiciren; So ist nur jedoch derselbe eher nicht, denn gestern
spät um 9. Uhr des Nachts privatim zukommen, und aber daraus schmerlich verstan-
den, mit was præjudicirlichen Clausulen derselbe verfasset, und in effectu ärger ist, als